

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BMG und GEMA vereinbaren Lizenzierung anglo-amerikanischer Onlinerechte

Der Musikrechteverlag **BMG Rights Management** und die Verwertungsgesellschaft **GEMA** haben eine Vereinbarung zur europaweiten Lizenzierung und Administration der mechanischen Online-Rechte am anglo-amerikanischen **BMG**-Repertoire abgeschlossen. Diese Kooperation setzt ab dem 1. Juli 2012 die so genannte „Option 3“ um, die 2005 von der EU-Kommission empfohlen wurde und die digitale Musikkonzertvereinbarung vereinfachen soll. Für die GEMA ist es die dritte Vereinbarung

dieser Art mit einem großen Verlag. So verwaltet die Verwertungsgesellschaft bereits das anglo-amerikanische mechanische Repertoire des **EMI**-Musikverlages gemeinsam mit der englischen **PRS for Music** im Rahmen von **CELAS** und das anglo-amerikanische mechanische Repertoire von **Sony/ATV** im Rahmen von **PAECOL**.

Dazu **Dr. Harald Heker**, Vorstandsvorsitzender der **GEMA**: „Der Vertragsabschluss zeigt erneut, dass seitens der Rechteinhaber



Dr. Harald Heker

großes Vertrauen in die **GEMA** besteht. Wir freuen uns sehr über die Verein-

barung mit **BMG Rights Management**. Durch diese weitere Kooperation zur Lizenzierung und Administration der mechanischen Online-Rechte in ganz Europa ist die **GEMA** bestens aufgestellt für die Rechtevergabe im zukunftssträchtigen Online-Bereich.“

Die im Jahr 2008 gegründete **BMG** ist ein Gemeinschaftsunternehmen des internationalen Medienkonzerns **Bertelsmann** und des Finanzinvestors **Kohlberg Kravis Roberts & Co. (KKR)**. (al)

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
„ZAPPA“-Marke muss gelöscht werden .....	3
EU veröffentlicht Health-Claims-Liste .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>59</b> neue Titel geschützt .....	4-7
Impressum .....	7

## Die 59 neuen Titel dieser Woche

<b>3sat-Debatte</b>	<b>G</b>	<b>P</b>
<b>A</b>	Golf & Spa	Profi checkt Profi
AOK Ratgeber	Golf Balance	<b>R</b>
Aufgeschnappt	Golf Leben	Raviolität - Identität oder
<b>B</b>	Green Line	Quatsch mit Soße
B MOVIE	<b>H</b>	RecMag Extra -
Bildpaare	Himmelblau	Studio Akustik
BKK Report NORDWEST	Himmelblau Das Reisemagazin	<b>S</b>
<b>C</b>	HITLERS LAST MAN	Schalke 04. Wir leben dich.
Creativ Model	HITLER'S LAST MAN	Schöner Urlaub
<b>D</b>	HITLERS LETZTER MANN	Stars im Dunkeln
Das Gerücht	<b>K</b>	<b>T</b>
Debatte	Klick-Bild	the educator
Der Cop und der Snob	Kompass	Total Blackout
DER MEDICUS	<b>L</b>	Total Blackout -
Die Debatte	Lady Golf	Stars im Dunkeln
<b>E</b>	Laichinger Äbler	<b>Ü</b>
EARLYBIRDS	Landreise	Über Land
EARLYBIRDS - DEIN MORGEN	Landzeit	Über(s) Land
EARLYBIRDS - DEIN MORGEN	LAST MAN HITLER	Übers Land
MIT LUISA & THERESIA	Lust auf Urlaub	<b>W</b>
EARLYBIRDS -	<b>M</b>	Wortsalat
DIE MORNINGSHOW	Menschencode	Wortschieber
EARLYBIRDS -	Model World	<b>Z</b>
DIE MORNINGSHOW	Momente	Zum Morden ist es nie zu spät
MIT LUISA & THERESIA	<b>N</b>	
<b>F</b>	Neues Wissen	Rücknahme des Anspruchs
Fakt	New Science	auf Titelschutz für:
Fakt Kompakt	<b>P</b>	XXX-Faktor
Falschmelder	Pin	XXXFaktor
	Professionell Verkaufen	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

12.06.2012, Woche 24, Nr. 1077  
Anzeigenschluss: 08.06.2012, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.07.2012, Woche 27, Nr. 1080  
Anzeigenschluss: 29.06.2012, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## „ZAPPA“-Marke muss gelöscht werden - BGH gibt Festival-Veranstaltern recht

Die **Arf-Society e.V.** aus Bad Doberan, Veranstalter des „Zappanale“-Festivals und Fanclub des Musikers, konnte sich vor dem **Bundesgerichtshof** gegen einen US-amerikanischen Trust durchsetzen. Der Trust verwaltet den Nachlass des 1993 verstorbenen Rockmusikers Frank Zappa und ist Inhaber der Gemeinschaftsmarke „ZAPPA“. Die Arf-Society veranstaltet seit 1990 das Musikfestival „Zappanale“ und vertreibt unter dieser Bezeichnung auch Tonträger und Bekleidungsstücke.

Die Nachlassverwalter verlangten im Jahr 2009 Unter-

lassung und Schadensersatz von den „Zappanale“-Veranstaltern. Das Landgericht Düsseldorf wies die Klage ab. Das Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung und erklärte auf eine Widerklage hin die Gemeinschaftsmarke mangels Benutzung für verfallen.

Auch die Karlsruher Richter wiesen die Revision nun zurück. Die Gemeinschaftsmarke „ZAPPA“ sei zu löschen, weil der Kläger die Marke nicht innerhalb von fünf Jahren nach der Eintragung in der Europäischen Union benutzt habe. Die vom Kläger angeführten Verwen-

dungsbeispiele genügten den Anforderungen der Gemeinschaftsmarkenverordnung an eine rechtserhaltende Benutzung nicht. Die Verwendung des Domainnamens „zappa.com“ stelle keine markenmäßige Verwendung der Bezeichnung „ZAPPA“ dar. Das Publikum fasse, nach Ansicht des Gerichts, den Domainnamen nur als Hinweis auf eine Internetseite mit Informationen über den Musiker Frank Zappa auf. Durch die Benutzung des Zeichens „ZAPPA Records“ werde der kennzeichnende Charakter der Marke „ZAPPA“ beeinflusst mit der Folge, dass eine rechtserhal-

tende Benutzung im Sinne von Art. 15 Abs. 2 Buchst. a GMV ausscheide.

Da die Marke „ZAPPA“ verfallen ist, sei das vom Kläger begehrte Verbot, die Bezeichnung „Zappanale“ für ein Musikfestival zu verwenden, nicht gerechtfertigt. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 31.05.2012**  
**AZ: I ZR 135/10**

## Gesundheitsbezogene Werbeaussagen: EU veröffentlicht Health Claims-Liste

Die **Europäische Kommission** hat jetzt das angekündigte Register aller zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln und in der Werbung veröffentlicht. Die genehmigte Positivliste umfasst unter <http://ec.europa.eu/nuhclaims> vorerst 222 zugelassene Werbeaussagen. Diese Liste basiert, so eine Mitteilung der Kommission, auf fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen, kann in der gesamten EU verwendet werden und werde auch dazu beitragen, dass bis Ende des Jahres irreführende Behauptungen zurückgezogen werden müssten.

Dazu erklärte **John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik**: „Die heutige

Entscheidung ist die Krönung jahrelanger Arbeit und eine wichtige Etappe in der Regelung von Gesundheitsangaben auf Lebensmitteln. Die in der gesamten EU gültige Liste gesundheitsbezogener Angaben wird im Internet veröffentlicht; die Verbraucherinnen und Verbraucher werden somit überall in der EU fundierte Kaufentscheidungen treffen können. Nicht wissenschaftlich begründete Angaben müssen nach einer kurzen Übergangsfrist vom Markt genommen werden.“

Den Herstellern soll die Liste nun insofern Rechtssicherheit bieten, welche Angaben sie machen dürfen und welche nicht. Zudem werde der Verwaltungsaufwand geringer, da die Durchsetzungs-

behörden sich ab jetzt auf eine einzige Liste zulässiger Angaben mit ihren Verwendungsbedingungen berufen können, wenn sie prüfen, ob eine Angabe irreführend ist oder nicht.

EU-Kommissar Dalli fügte hinzu: „Wir sind noch nicht ganz fertig, und die Kommission wird sich jetzt mit der erforderlichen wissenschaftlichen Unterstützung darauf konzentrieren, die Angaben,

bei denen die Prüfung noch läuft, abschließend zu bearbeiten.“ Endgültig zugelassene Angaben werden in das Unionsregister der nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel aufgenommen, wie dies in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vorgeschrieben ist. Die Lebensmittelhersteller haben sechs Monate Zeit, ihre Verfahren an die neuen Anforderungen anzupassen. (al)



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **RecMag Extra - Studio Akustik**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,  
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Professionell Verkaufen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SELLGATE Sales Outsourcing AG,  
Zollikerstraße 27, CH - 8032 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Die Debatte 3sat-Debatte Debatte Klick-Bild Wortsalat Wortschieber**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Model World Creativ Model Fakt Fakt Kompakt New Science Momente Neues Wissen Kompass**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei AuerWitteThiel,  
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Schöner Urlaub Lust auf Urlaub Über(s) Land Über Land Übers Land Landzeit Landreise Himmelblau Himmelblau Das Reisemagazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,  
Buxtrup 29, 48301 Nottuln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Total Blackout Stars im Dunkeln Total Blackout - Stars im Dunkeln**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Aufgeschnappt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Thomas Bendel,  
Im Gefierth 12, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### the educator

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Thomas Bendel,  
Im Gefierth 12, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Laichinger Äbler

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Schweizer & Lehmann,  
Marktplatz 7, 89150 Laichingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### HITLER'S LAST MAN HITLERS LETZTER MANN HITLERS LAST MAN LAST MAN HITLER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln und Kombinationen für Medien aller Art, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste.

**Doukas AG,  
Konstanzerstraße 39, CH- 8280 Kreuzlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### DER MEDICUS

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online- und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**UFA Cinema GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### EARLYBIRDS EARLYBIRDS - DEIN MORGEN EARLYBIRDS - DEIN MORGEN MIT LUISA & THERESIA EARLYBIRDS - DIE MORNINGSHOW EARLYBIRDS - DIE MORNINGSHOW MIT LUISA & THERESIA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Filet Film GmbH,  
Kreuzbergstraße 30, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Raviolität - Identität oder Quatsch mit Soße**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**werdewelt Verlags- und Medienhaus GmbH,  
Lindersrain 2, 35708 Haiger**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Schalke 04. Wir leben dich.**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Hans-Dieter Weber,  
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **AOK Ratgeber**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AOK Bayern - Die Gesundheitskasse  
Direktion Kempten-Oberallgäu,  
Beethovenstraße 8, 87435 Kempten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **BKK Report NORDWEST**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**BKK-Landesverband NORDWEST,  
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Pin Der Cop und der Snob**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Profi checkt Profi**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Tilmann Leopold,  
Sudermanstraße 5, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Bildpaare Falschmelder**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **B MOVIE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film und Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Hörfunk, sowie Merchandising-Produkte aller Art.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter,  
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Menschencode

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Marion Plum,  
Postplatz 5, 78166 Donaueschingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Zum Morden ist es nie zu spät

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FRIEN Rechtsanwälte,  
Loschwitzer Straße 15 A, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Green Line

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,  
Burggrafenstraße 5, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Das Gerücht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Christian Raßmann,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Golf Balance Golf Leben Golf & Spa Lady Golf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**redspa media GmbH,  
Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden**

### Impressum:

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL**  
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Erscheinungsweise: monatlich  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_